

**Einrichtung eines Fußgängerüberweges,
Höhe Thalkirchner Straße 48**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01819 der Bürgerversammlung
des 2. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 09.11.2017

**Zebrastreifen in der Thalkirchner Straße und eine gesündere Schulwegführung
(Kinder-Antrag 4)**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04363 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 2
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 12.12.2017

Anlagen
Bürgerversammlungs-Empfehlung
BA-Antrag

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 11345

**Beschluss des Bezirksausschusses des 2. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
vom 24.04.2018**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 2. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 09.11.2017 anliegende Empfehlung beschlossen. Der Bezirksausschuss 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat zudem am 12.12.2017 anliegenden Antrag beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlung-Empfehlung zielt darauf ab, über die Thalkirchner Straße etwa Höhe Hausnummer 48 einen Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) einzurichten, um die Querung der Thalkirchner Straße für Fußgänger sicherer zu machen.

Der Antrag des Bezirksausschusses sieht ebenfalls die Einrichtung eines Fußgängerüberweges über die Thalkirchner Straße auf Höhe Waltherstraße vor.

Ist-Situation:

Die Thalkirchner Straße verbindet im relevanten Abschnitt die Kapuzinerstraße mit dem nahe der Müllerstraße gelegenen Sendlinger-Tor-Platz. In der Thalkirchner Straße

herrscht eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h, im Bereich der Klinik in der Thalkirchner Straße 48 ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit in den Nachtstunden (22 – 6 Uhr) aus Lärmschutzgründen mittels Einzelmaßnahme (keine Zonenregelung) auf 30 km/h reduziert.

Zwischen Kapuzinerstraße und Waltherstraße befindet sich beidseitig jeweils ein baulicher Radweg, welcher Teil des ausgeschilderten Radwegnetzes im Stadtgebiet München ist. Zwischen Waltherstraße und Stephansplatz wird der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt.

Sichere Querungseinrichtungen befinden sich an der Kreuzung Thalkirchner Straße/Kapuzinerstraße (Lichtzeichenanlage) und an der Einmündung Thalkirchner Straße/Stephansplatz (Fußgängerüberweg).

Im Mai 2016 wurde an der Bushaltestelle „Waltherstraße“ zudem eine bauliche Mittelinsel zur leichteren Querung der Thalkirchner Straße errichtet.

Östlich der Thalkirchner Straße schließt sich der Alte Südliche Friedhof an. Der Alte Südliche Friedhof ist der älteste Zentralfriedhof Münchens. Auf dem Alten Südlichen Friedhof findet heute kein Bestattungsbetrieb mehr statt, vielmehr nutzen die Anwohner das knapp 7 Hektar große Gelände als Park, zum Verweilen und Spaziergehen und auch als Abkürzung und direkte Wegeverbindung zwischen der Ludwigsvorstadt und dem Glockenbachviertel.

Schulwegsicherheit

Die Thematik der Querungsmöglichkeit der Thalkirchner Straße Höhe Waltherstraße für Schulkinder wurde bereits in der Vergangenheit an das Kreisverwaltungsreferat herangetragen und in den letzten Jahren mehrfach an Werktagen zu unterschiedlichen Tageszeiten überprüft.

Die Pestalozzistraße bzw. der Alte Südliche Friedhof stellt die östliche Grenze des Sprengels der Grundschule an der Tumblingerstraße dar.

Grundschüler, die ihren Schulweg südlich der Kapuzinerstraße starten, können die Thalkirchner Straße (und die Kapuzinerstraße) sicher an der Lichtzeichenanlage Thalkirchner Straße/Kapuzinerstraße überqueren und über die Maistraße zur Schule gelangen. An dieser Lichtzeichenanlage ist auch täglich morgens eine ehrenamtliche Schulweghelferin eingesetzt, die den Kindern beim Überqueren der Fahrbahn behilflich ist.

Für Grundschulkinder besteht somit keine Notwendigkeit, die Thalkirchner Straße auf Höhe der Waltherstraße bzw. auf Höhe des Friedhofsweges zu queren. Die Wegeverbindung durch den Alten Südlichen Friedhof wird darüber hinaus, insbesondere in den Wintermonaten im Hinblick auf die Beleuchtung, nicht als Schulweg empfohlen.

Gleichwohl ist es aus Sicht der Schulwegsicherheit denkbar, dass eine zusätzliche Querungsmöglichkeit in Form eines Fußgängerüberweges auch von Schulkindern angenommen werden würde. Eine Umsetzung wird daher befürwortet.

Aktuelle Überprüfung im Hinblick auf die Verkehrssicherheit

Aufgrund der vorliegenden Bürgerversammlungs-Empfehlung wurden nochmals genaue Verkehrsbeobachtungen und -zählungen vor Ort durchgeführt, insbesondere zu den vom Antragsteller erwähnten relevanten Zeiten (werktags zwischen 7:30 – 8.30 Uhr sowie zwischen 16:30 – 17:30 Uhr).

Hierbei war festzustellen, dass es vor allem morgens zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen in der Thalkirchner Straße (Geradeausverkehr in beide Fahrrichtungen sowie Abbiegeverkehr in/aus Richtung Norden) von durchschnittlich ca. 700 Fahrzeugen/Stunde kommt. Abends herrscht ein durchschnittliches Verkehrsaufkommen von ca. 400 Fahrzeugen/Stunde.

Gleichzeitig queren nach unseren Beobachtungen im Durchschnitt ca. 70 – 80 Fußgänger morgens und ca. 60 – 70 Fußgänger abends die Thalkirchner Straße an verschiedenen Punkten im Bereich der Einmündung Waltherstraße. Dies geschieht sowohl auf Höhe der Klinik (Hausnummer 48) als auch nördlich der Waltherstraße, südlich der Waltherstraße und auch auf Höhe der Mittelinsel an den Bushaltestellen.

Die Einmündung Thalkirchner Straße/Waltherstraße stellt somit eine zentrale, wichtige und bedeutende Wegeverbindung innerhalb des Stadtbezirkes dar, weshalb die Schaffung einer sicheren Querungsmöglichkeit für Fußgänger nach den aktuellsten Erkenntnissen zwingend erforderlich ist. Die Schaffung einer sicheren Querungsmöglichkeit sorgt auch dafür, dass Fußgängerquerungen an einem Punkt gebündelt werden können, wodurch die Verkehrssicherheit zusätzlich erhöht werden kann.

Nach den zugrundeliegenden rechtlichen Vorgaben sollen Maßnahmen gewählt werden, die den Fußgängerverkehr bevorzugen und die leistungsmäßig in der Lage sind, die Fußgängerverkehrsstärke zu bewältigen. Das Kreisverwaltungsreferat kommt nach entsprechender Prüfung zu dem Schluss, dass die Einrichtung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen) in der Thalkirchner Straße nördlich der Waltherstraße das geeignetste Mittel darstellt, eine sichere Querungseinrichtung für Fußgänger anzubieten.

Radverkehr

Des Weiteren fiel im Rahmen der durchgeführten Verkehrsbeobachtungen und -zählungen auf, dass eine Neuordnung der Führung des Radverkehrs zwingend erforderlich ist. Das Radverkehrsaufkommen in der Thalkirchner Straße und auch in der Waltherstraße ist durchgängig als hoch einzustufen. Bauliche Radwege stehen nur im Abschnitt zwischen Kapuzinerstraße und Waltherstraße zur Verfügung.

Radfahrer in Richtung Norden werden auf Höhe Waltherstraße vom baulichen Radweg auf die Fahrbahn geführt. Eine entsprechende Fahrbahnmarkierung weist auf diese Situation hin. Radfahrer in Richtung Süden wechseln auf Höhe Waltherstraße von der Fahrbahn auf den baulichen Radweg.

Hierbei kommt es nach unserer Einschätzung oftmals zu kritischen Situationen zwischen dem motorisierten Fahrverkehr und dem Radverkehr. Oftmals werden Radfahrer, die vom Radweg auf die Fahrbahn wechseln, spät wahrgenommen und gesehen, weshalb es zum Teil zu gefährlichen Ausweichmanövern auf die Gegenfahrbahn kommt.

Im Gegenzug werden Radfahrer in Richtung Süden von aus der Waltherstraße ausfahrenden Fahrzeugen ebenso spät erkannt, da die Sichtbeziehungen zwischen dem Kfz- und dem Radverkehr auch aufgrund der beidseitigen Beparkung derzeit als suboptimal eingestuft werden müssen.

Fazit

Aufgrund der vorliegenden Bürgerversammlungs-Empfehlung und den darauffolgend durchgeführten umfangreichen Verkehrsbeobachtungen und -zählungen besteht aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates Handlungsbedarf zur Optimierung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer und zur Vermeidung von Verkehrsunfällen mit dem Kfz-Verkehr im Einmündungsbereich Thalkirchner Straße/Waltherstraße.

Seitens des Kreisverwaltungsreferat ist beabsichtigt, einen Fußgängerüberweg in der Thalkirchner Straße nördlich der Waltherstraße als sichere Querungseinrichtung für Fußgänger einzurichten.

Ebenso ist eine Verbesserung der Situation für den Radverkehr notwendig. Das Kreisverwaltungsreferat fordert daher als Mindestmaßnahme, das Radwegende auf Höhe Waltherstraße gemäß den geltenden Vorgaben der Empfehlung für Radverkehrsanlagen – ERA – (Ziffer 3.4 Radweganfang/Radwegende (Bild 13) ERA) umzubauen oder aber – um einen noch deutlicheren Sicherheitsgewinn zu erzielen – den Radverkehr in Richtung Norden bereits ab dem Ende der Parkbucht vor der Einfahrt zum Friedhofs-Parkplatz auf die Fahrbahn zu führen. Dies würde insofern eine Optimierung der Verkehrssicherheit darstellen, da bereits deutlich vor dem Einmündungsbereich der motorisierte Verkehr und der Radverkehr gemeinsam auf der Fahrbahn stattfinden und es auch in der Folge an der Bushaltestelle „Waltherstraße“ zu keinen Konflikten mehr zwischen ein-/aussteigenden Fahrgästen und dem Radverkehr kommen würde.

Sämtliche Verbesserungsmaßnahmen erfordern eine komplette Neuordnung der Verkehrssituation im Einmündungsbereich durch bauliche Umgestaltung unter Berücksichtigung des Fußgänger-Querungsverkehrs und des Radverkehrs. Der Verlust von Parkplätzen muss hierbei in Kauf genommen werden.

Das Baureferat hat mit Schreiben vom 07.02.2018 zu dieser Beschlussvorlage wie folgt Stellung genommen:

„In der Thalkirchner Straße (südlich der Einmündung Waltherstraße) befindet sich die Bushaltestelle „Waltherstraße“, welche noch nicht barrierefrei ausgebaut ist. Der barrierefreie Umbau der zwei Bushaltestellenkanten ist für das Jahr 2021 geplant. Zum jetzigen Zeitpunkt kann daher noch keine Aussage getroffen werden, ob sich die Lage sowie die Radverkehrsführung anlässlich des barrierefreien Umbaus der Bushaltestelle ohnehin verändern würden. Aus diesem Grund schlägt das Baureferat vor, die bauliche Umgestaltung der Einmündung Thalkirchner Straße/Waltherstraße zeitgleich mit dem barrierefreien Umbau der beiden Bushaltestellenkanten durchzuführen.

Abhängig von der Lösungsvariante für die Verbesserung der Radverkehrsführung sind Baumfällungen und Fahrspurverschmälerungen nicht auszuschließen.“

Die Zustimmung des Bezirksausschusses zu dieser Beschlussvorlage vorausgesetzt, wird das Kreisverwaltungsreferat deshalb das Baureferat bitten, zur Verbesserung der Situation für den Fußgänger- und Radverkehr eine bauliche Umgestaltung des Einmündungsbereiches vorzunehmen und ein entsprechendes Projekt aufzulegen. Der Projektlauf erfolgt in enger Abstimmung mit dem Kreisverwaltungsreferat.

Das Baureferat wird den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt satzungsgemäß in den Planungsprozess einbinden.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01819 der Bürgerversammlung des 2. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 09.11.2017 sowie dem BA-Antrag Nr. 14-20 / B 04363 vom 12.12.2017 können somit in gerecht werdender Weise entsprochen werden.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) mit folgendem Ergebnis wird Kenntnis genommen:
In der Thalkirchner Straße auf Höhe Waltherstraße wird zur sicheren Querung für Fußgänger ein Fußgängerüberweg eingerichtet. Gleichzeitig wird die Situation für den Radverkehr verbessert und die Radverkehrsführung entsprechend den Vorgaben der ERA angepasst. Dies kann nur durch eine komplette Neuordnung der Verkehrssituation im Einmündungsbereich durch eine bauliche Umgestaltung erfolgen. Das Baureferat wird gebeten, ein Projekt für die notwendige bauliche Umgestaltung des Einmündungsbereiches aufzulegen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01819 der Bürgerversammlung des 2. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 09.11.2017 sowie der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 04363 vom 12.12.2017 sind damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Miklosy

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. WV bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24
zur weiteren Veranlassung**

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 2 – Den Vorsitzenden

An das Direktorium, HA II/BA - BA-Geschäftsstelle Mitte (3x)

An das Polizeipräsidium München

An das Baureferat, T1/CS-Ost

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, HA I

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, HA II

An die Stadtkämmerei

An das Kreisverwaltungsreferat HA III/111

An das Kreisverwaltungsreferat HA III/142

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme

V. An das Direktorium - HA II/BA

- Der Beschluss des BA 02 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 02 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

**VI. Mit Vorgang zurück zum
Kreisverwaltungsreferat HA III
zur weiteren Veranlassung.**

Am
Kreisverwaltungsreferat - GL 24